



## Benutzungsordnung

200.01

### 1. Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 11.00 Uhr

Während den Sport-, Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien bleibt die Bibliothek geschlossen. Öffnung während den Sommerferien wird in der Bibliothek angeschlagen.

### 2. Benützungsgebühren – Jahresbeiträge

Erwachsene	CHF 40.-
Erwachsene (ausserkommunal)	CHF 50.-
Personen in Ausbildung, AHV-Rentner	CHF 30.-
Personen in Ausbildung, AHV-Rentner (ausserkommunal)	CHF 40.-
Familie	CHF 50.-
Familie (ausserkommunal)	CHF 60.-

Die Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern von Heitenried unentgeltlich zur Verfügung.

### 3. Ausleihe

Wer die Bibliothek zum ersten Mal benutzt, meldet sich bei der Ausleihe. Mit der Einschreibung anerkennt der Leser die Benutzungsordnung.

Es können beliebig viele Bücher gleichzeitig ausgeliehen werden. Es ist jedoch dafür zu sorgen, dass diese fristgerecht und unbeschädigt zurückgebracht werden.

Die Ausleihefrist beträgt 6 Wochen. Diese Frist kann um maximal 4 Wochen verlängert werden. Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist.

Spezielle Büchertitel wie z.B. Bestseller können zusätzlichen zeitlichen Beschränkungen unterliegen.

Verlängerung und Reservierung auch per E-Mail: [bibliothek.heitenried@sensemail.ch](mailto:bibliothek.heitenried@sensemail.ch) möglich.

### 4. Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihefrist wird der Leser zur Rückgabe aufgefordert, Gebühr CHF 2.-/Buch. Erfolgt diese nicht innert 8 Tagen so wird ein zweites Mal gemahnt, zusätzliche Kosten CHF 3.-. Nach Ablauf von weiteren 14 Tagen werden die Medien zum Einkaufspreis und einer Mahngebühr von CHF 5.- in Rechnung gestellt.

### 5. Pflichten des Lesers

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz gemäss Liste «Preise für verlorene und beschädigte Bücher» (s. Rückseite) zu leisten.



## Schul- und Gemeindebibliothek Heitenried



### 6. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2022 nach Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Sie ersetzt alle bisher erlassene Vorschriften, insbesondere die Benutzungsordnung vom 13.10.2005.

Anpassung Gebühren: Genehmigt durch den Gemeinderat Heitenried, am 06.09.2021.

Der Gemeindegeschreiber:

David Vogelsang



Der Ammann:

Bruno Werthmüller